

Elternrechte und Pflichten

Regelmäßiger Schulbesuch

In Sachsen-Anhalt besteht Schulpflicht. Bei unentschuldigtem Fehlen drohen Bußgelder.

Schulärztliche Untersuchung

- Pflichtuntersuchung vor Schulbeginn
- hier erhalten Sie die ärztliche Bescheinigung:

Kinder- und Jugendärztlichen Dienst

Telefon: 0340 204-2054

E-Mail: gesundheitsamt@dessau-rosslau.de

Schulalltag

Unterstützen Sie Ihr Kind bei den Hausaufgaben.

Stellen Sie notwendige Materialien für den Unterricht bereit.

Nutzen Sie die Unterstützung durch **Bildung und Teilhabe** auch für:

- Teilnahme an Schulausflügen
- Nutzung von Sport-, Freizeit- und Musikangeboten
- Nachhilfe in schulischen Fächern
- Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der Schule oder im Kindergarten
- Schulmaterial



Beratungsstellen und Kontakte

Zuständige Behörden und Institutionen:

Amt für Bildung und Schulentwicklung / Schulamt

Hilfe bei organisatorischen Fragen und Sonderfällen.

Kontakt:

- Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
- Telefon: 0340 204-2040
- Mail: schulamt@dessau-rosslau.de

Landesschulamt Dessau-Roßlau

Zuständig für die formelle Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse und als übergeordnete Schulaufsicht.

Kontakt:

- Nantegasse 6, 06844 Dessau-Roßlau
- Telefon: 0340 230 169-17 (für Grundschulen), 0340 230 169-30 (für Sekundarschulen)
- Mail: Lscha-poststelle@sachsen-anhalt.de

Weitere Anlaufstellen:

Jugendmigrationsdienst – JMD

- hilft Menschen bis 27 Jahre beim Einleben in Deutschland.
- Hilfe und Auskunft bei Fragen zu Erziehung, Schule und Ausbildung, Berufsplanung und Freizeitmöglichkeit.

Elternabende und Gespräche mit Lehrkräften

- bieten Infos zu lokalen Angeboten und dem deutsche Bildungssystem.

Migrantenorganisationen

Netzwerke und Selbsthilfegruppen, in denen Sie Erfahrungen und praktische Tipps austauschen können.

Bei Herausforderungen in der Schule: die **Schulsozialarbeit** hilft. Sie sind Vertrauenspersonen und Ansprechpartner für alle Kinder und Eltern.



Schulpflicht - Dessau Roßlau

Informationen für Zugewanderte



Grundlagen - Was bedeutet Schulpflicht?

Schulpflicht für alle Kinder

- In Sachsen-Anhalt müssen alle Kinder und Jugendlichen, die hier wohnen, zur Schule gehen – **egal welcher Aufenthaltsstatus, welche Herkunft oder Sprache.**

Bedeutung für Zugewanderte

- Jedes Kind hat das Recht auf Bildung und schulische Förderung.
- Die Schulpflicht dient der gesellschaftlichen Integration und unterstützt Ihr Kind sprachlich und fachlich.

Angebot und spezielle Unterstützung

- Manchen Schulen bieten Sprachförderung für Kinder mit geringen Deutschkenntnissen.
- Sprachförderkurse helfen beim Lernen.
- Es gibt Unterstützungsangebote für Familien mit Migrationshintergrund.

Willkommenskompass



Willkommen in Dessau-Roßlau!

Liebe Eltern,

als Beigeordnete für Bildung freue ich mich, Sie herzlich in Dessau-Roßlau willkommen zu heißen!

Es ist mir ein Anliegen, Ihnen unser Schulsystem näher vorzustellen und Ihnen bei der Integration Ihrer Kinder zu helfen. In Sachsen-Anhalt gibt es verschiedene Schulformen, die auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten Ihrer Kinder abgestimmt sind. Vom Kindergarten über die Grundschule bis hin zu weiterführenden Schulen, wie Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Förderschule. Jede Schulform bietet individuelle Fördermöglichkeiten. Wir wissen, dass der Übergang in ein neues Bildungssystem Herausforderungen mit sich bringen kann. Daher stehen wir Ihnen mit Informationen, Beratung und Unterstützung zur Seite. Gemeinsam möchten wir sicherstellen, dass Ihre Kinder die bestmögliche Bildung erhalten und sich in ihrer neuen Umgebung wohlfühlen. Ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Erfolg. Lassen Sie uns gemeinsam die Bildungschancen Ihrer Kinder gestalten!

Mit freundlichen Grüßen,
Eter Hachmann.



Das Schulsystem in Sachsen-Anhalt

Schulpflicht – Beginn und Dauer

- Kinder, die bis 30. Juni 6 Jahre alt werden, werden nach den Sommerferien eingeschult.
- Es gelten 12 Jahre Schulpflicht:
 - Mindestens 9 Jahre in Vollzeit an allgemeinbildenden Schulen.
 - Danach wird die Schulpflicht an einer weiterführenden Schule oder an einer Berufsschule erfüllt.

Schulformen

- **Grundschule:** 1.–4. Klasse
- **Weiterführende Schulen:** Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Förderschule, Gymnasium:
 - Wahl nach Leistungsstand und Interessen des Kindes
 - Schuldauer:
 - Sekundarstufe I (5.–10. Klasse),
 - Sekundarstufe II (11.–12. Klasse)

Neben **staatlichen Schulen** gibt es auch **Privatschulen:**

- Anmeldung unabhängig vom Schulbezirk
- alternative pädagogische oder religiöse Konzepte
- Kostenpflichtig (Schulgeld)



Anmeldung und Einschulungsprozess

Wohnsitzanmeldung

Melden Sie sich innerhalb von 14 Tagen beim Einwohnermeldeamt an. Hier erhalten Sie Ihre Meldebescheinigung für die Schulanmeldung.

Unterlagen

- gültiger Reisepass bzw. Personalausweis
- Geburtsurkunden Ihrer Kinder
- Zeugnisse und Schulunterlagen (beglaubigt und in deutscher Übersetzung)

Schulanmeldung

Neu in Dessau-Roßlau? Ihr Kind muss **zum ersten Mal in eine deutsche Schule?**

→ melden Sie sich bitte beim

Amt für Bildung und Schulentwicklung.

Ansonsten: Sie melden Ihr Kind direkt in der zuständigen Schule an.

Praktische Tipps:

- Sammeln sie frühzeitig alle erforderlichen **Dokumente:**
 - Meldebescheinigung
 - Schulärztliche Bescheinigung
- Nutzen Sie Beratungsstellen, um sich bei Unsicherheiten unterstützen zu lassen.
- Nutzen Sie außerschulische Fördermöglichkeiten zur (Sprach-) Förderung.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Inhaltlich verantwortlich:

Integrationsbüro, Stadt Dessau-Roßlau